

<b>VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM GENERALDIENSTSTELLE ZUR EHRUNG DER GEFALLENEN</b>	<b>AUßENMINISTERIUM ITALIENISCHES GENERALKONSULAT HANNOVER</b>
---	--

**HAMBURG – ÖJENDORFFRIEDHOF  
ITALIENISCHE EHRENANLAGE**

**AUßERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGSARBEITEN ZUR REINIGUNG DER  
GRABSTEINE**

**ORDNUNG  
ZUR AUFTRAGSERTEILUNG DER ARBEITEN**

- **BESCHREIBUNG DES VON DEN ARBEITEN BETROFFENEN BEREICHES**

Die Italienische Ehrenanlage bedeckt eine zu bearbeitende Gesamtfläche von circa 40.000 m<sup>2</sup> und besteht im Wesentlichen aus den 5.839 (fünftausendachthundertneununddreißig) Grabdenkmälern, dem großen Kreuz, dem Altar und dem großen Gedenkstein auf der rechten Seite des Haupteingangs. Die Grabsteine sind in fünf Feldern um das große Kreuz herum angeordnet.

Das fotografische Dossier in Anhang <<A>> ist fester Bestandteil des vorliegenden Auftrages.

- **FAKTENLAGE**

Der Friedhof bedarf einer umfassenden Reinigungsmaßnahme aller Grabdenkmäler zur Wiederherstellung der Anständigkeit. Insbesondere geht hervor, dass:

- alle Grabsteine, das Kreuz, das Altar, der große Gedenkstein auf der rechten Seite des Haupteingangs und die zwei Wegweiser am Eingang geschwärzt, vermoost und verkrustet sind.
- circa 20% der Platten, die sich über den Grabdenkmälern befinden und mit den Namen der Gefallenen versehen sind, sind von diesen gelöst;
- circa 5% der Grabsteine sind ungerader Anordnung und nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form angeglichen.

- **BESCHREIBUNG DER ARBEITEN**

Die im nachfolgenden beschlossenen Arbeiten, **ausgeführt nach einer Akkordlohnregelung**, die sich das Unternehmen verpflichtet auszuführen sind komplett auf eigene Kosten, Risiko und Gefahr, mit eigenem Personal und eigenen Mitteln zu tragen.

Für die Bewertung hat das an der Ausschreibung beteiligte Unternehmen, um an der Ausschreibung teilzunehmen, sowohl den vorliegenden Auftrag als auch, mittels einer entsprechenden Inspektion vor Ort, den Zustand des Objektes, der architektonischen Zusammensetzung des überbauten Areals des gesamten Komplexes und der äußeren Zugangsflächen, was die Organisation der Baustelle und den Zustrom der nötigen Fahrzeuge betrifft, so wie aus der spezifischen Erklärung, die Bestandteil des Angebots ist, zur Kenntnis genommen.

### LISTE DER AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN

- 3.1. Errichtung der Baustelle.
- 3.2. Reinigung, aller Grabsteine (siehe Foto Nr.9 bis 12), des Kreuzes (siehe Foto Nr.6 und 8), des Altars (siehe Foto Nr.6 und 7), des großen Gedenksteins (siehe Foto Nr.5) und der Wegweiser am Eingang (siehe Foto Nr.1 und 3), mit einem geeigneten System (Hydroreinigung – Streuung – Bürsten – Schwammreinigung etc. mit für luftbedingte Verschmutzung sowie für Verschmutzung durch Moose und Schimmel geeignete Reinigungsmittel) und mit dem Ziel die Schwarzfärbung, die Verkrustungen und die Ablagerungen zu entfernen.
- 3.3. Kleben der Platten die die Namen der Gefallenen enthalten und sich vom Grabstein gelöst haben (entsprechend mit circa 20% aller oberhalb der Grabsteine befestigten Platten) (siehe Foto Nr.11) mit für die lokalen klimatischen Bedingungen geeignetem Fixierungsmittel.
- 3.4. Begradigung und vertikale Neupositionierung von circa 5% der Grabsteine (Foto Nr.12).
- Imprägnierung aller genannten Grabsteine mit für Steine geeigneten wasserabweisenden Produkten. Das angewendete Produkt muss eine hohe Fähigkeit des Eindringens besitzen, es wird durch einen Pinsel oder durch Sprühen aufgetragen und soll die Elemente wasserabweisend machen, um sie vor witterungsbedingter Schädigung zu schützen sowie sie luftdurchlässig zu gestalten und der Entstehung von Moosen und Schimmeln und der Verwitterung des Materials vorbeugen soll.
- 3.6 Reinigung und Schutz der Oberflächen von vier Bänken und vollständige Wiederherstellung der fünften Bank (siehe Foto Nr. 13).
- Wiederherstellung des Rasens um die Grabsteine herum, falls nötig.

Der Auftrag wird vom Italienischen Generalkonsulat in Hannover verwaltet und kontrolliert. Das Personal der genannten Autorität wird sicherstellen, dass:

- es bei der Übergabe der Werke ein von allen Seiten unterzeichnetes Gutachten gibt;
- es bei der Fertigstellung der Arbeiten ein von allen Seiten unterzeichnetes Gutachten gibt;
- während der Arbeiten eventuelle Kontrollbesuche stattfinden;
- bei der Übergabe des Zertifikats über eine gute Ausführung der Arbeiten auch die Auszahlung an das Unternehmen stattfinden wird.

- **DAUER DER ARBEITEN**

Die Arbeiten müssen vor Ablauf der **Frist von 90 (neunzig) Tagen** ab der Übergabe der Werke abgeschlossen sein. Die Frist bezieht sich auf aufeinanderfolgende Tage, Sonn- und Feiertage miteinbeziehend ebenso wie solche Tage an denen witterungsbedingt nicht auf der Baustelle gearbeitet werden kann.

- **ZAHLUNG**

Der Auftrag sieht im Laufe der Arbeiten keine Anzahlungen oder Vorauszahlungen vor. Die Vergütung der Arbeiten wird **erst nach ihrer Fertigstellung** und nach der Aushändigung des Zertifikats über eine gute Ausführung vorgenommen.

- **RECHTSVORSCHRIFTEN – SICHERHEIT – DURCHFÜHRUNG DER ARBEITEN**

In der Ausführung der in der vorliegenden Ordnung beschriebenen Arbeiten, im Erwerb des Materials und im Gebrauch der Maschinen, der Ausrüstung und der Vorbereitungsarbeiten, verpflichtet sich das beauftragte Unternehmen alle spezifischen technischen Rechtsvorschriften vor Ort inklusive der Arbeits- und Arbeiterbezogenen Sicherheits- und Schutzvorschriften einzuhalten, ebenso wie die Entsorgungsvorschriften bezogen auf Rückstände und Abfälle, die aus den dort erfolgten Arbeiten hervorgehen, die Kosten dafür sind im Preis des Auftrags enthalten und entschädigt.

Das Unternehmen wird mit der Friedhofsleitung Vereinbarungen treffen, bezüglich des Zugangs von Personal und Mitteln zu der abgegrenzten Baustelle, welche mit entsprechender Beschilderung, die Unbefugten das Betreten untersagt gekennzeichnet ist, diesbezüglich wird das Unternehmen das Konsulat informieren. Die Arbeitszeit der Baustelle wird an die Öffnungszeiten des Friedhofs angepasst.

Das Unternehmen wird sich genau an die innerhalb des Friedhofsgebiets geltenden Vorschriften halten und den Verkehr der Fahrzeuge und der davon abhängigen Arbeitsmittel koordinieren müssen.

Im Falle von Lieferungen durch andere Unternehmen, von der Miete von Werkzeugen und Maschinen mit oder ohne Bediener, vom Erbringen einzelner Leistungen, wird das Unternehmen den Zulieferern gegenüber nach der lokal geltenden Norm einteilig verantwortlich sein.

Während der Vorbereitung und der Organisation der Baustelle sowie auch darauffolgend in der Ausführung der Arbeiten, müssen alle Schonungs- und Umsichtsmaßnahmen ohne die Änderung oder Schädigung der vorhandenen und nicht als Teil des Auftrages bestehenden Artefakte durchgeführt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen die Sanierung jeglichen an Personen und Gegenständen verursachten Schaden auf eigene Kosten tragen muss.

Nach Beendigung der Arbeiten, nach Entfernung der Baustelle und der Ausrüstung, wird Konsulatspersonal zusammen mit Sachverständigen und dem Unternehmen eine akkurate Inspektion vornehmen, mit dem Ziel, sich über die perfekte Ordnung der von den Bauarbeiten betroffenen Areale und der Entfernung aller bautechnischen Einrichtungen, Ausrüstungen und vorübergehenden Arbeiten zu vergewissern.

- ANGEBOT

Das Angebot wird **nach einer Akkordlohnregelung ausgeführt** und auf Basis der vom Unternehmen geschätzten Preise, bezogen auf jeden der sieben Unterpunkte vom vorangegangenen Punkt 3, festgelegt. Daher ist der beim Ausschreibungsverfahren festgelegte Preis fest und unveränderlich und wird alle Kosten und Belastungen decken, die mit der Gesamtheit der in den Punkten 3 und 6 aufgelisteten Tätigkeiten verbunden sind. Das italienische Generalkonsulat in Hannover wird für die Erstellung des Vertrages Sorge tragen, in dem alle bürokratischen Klauseln für die Verwaltung des Verhandlungsprozesses eingefügt werden, inklusive den Einsatz von strafrechtlichen Bestimmungen.

Rom, 12. Juli 2018

ZU KENNTNIS GENOMMEN:

Der Abteilungsleiter zust. Auswärtige Arbeiten  
Ing. Giuseppe DOTTORI

Der Direktor  
der Direktion für Arbeiten

und Staatseigentum  
Col. g. (gua.) spe RN Gianpaolo FRANCHI